



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 2 K 71-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 16.12.2025, 08:45 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)  
Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG  
Verkehrswert: 330.000,00 EUR  
Objektart: Grundstück  
Objektanschrift: Egelandstraße, 74889 Sinsheim  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sinsheim Blatt 31482

Gemarkung Sinsheim, Flurstück 8922  
Gebäude- und Freifläche, Egelandstraße  
Größe: 691 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Lediglich bebaut mit einem Holzunterstand und einer Blockhütte. Für die Wertermittlung wurde davon ausgegangen, daß das Grundstück freigelegt wird und es sich um baureifes Land handelt.

**Verkehrswert: 330.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

**Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg**

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2540917006097, Az. 2 K 71/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.